

Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung

zum Bebauungsplan Nr. 745 „Kreiskrankenhaus Hellersen“, 1. Änderung

am 16.07.2012

im ehemaligen Telekomgebäude, Raum 14, Rathausplatz 2 b, Lüdenscheid

Anwesend:

a) seitens der betroffenen und interessierten Bürger:

sh. beiliegende Anwesenheitsliste

b) seitens der Verwaltung:

Herr Bursian

Herr Mielke

Frau Kaluza als Protokollführerin

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

Der Termin über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 27 am 04.07.2012 öffentlich bekannt gemacht worden. An der Bekanntmachungstafel im Bürgerforum des Rathauses wurde der Termin über die Öffentlichkeitsbeteiligung ebenfalls öffentlich bekannt gemacht sowie darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen am 13.07.2012 und 16.07.2012 im Fachdienst Stadtplanung und Verkehr während der Dienstzeit eingesehen werden können. Ferner wurde die Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in den örtlichen Tageszeitungen öffentlich bekannt gemacht.

Herr Bursian begrüßt die Anwesenden und stellt dar, dass die Bürgeranhörung frühzeitig zu Beginn des Bauleitplanverfahrens stattfindet. Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt habe am 22.02.2012 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 745 „Kreiskrankenhaus Hellersen“, 1. Änderung gefasst. Vor einer öffentlichen Auslegung konkreter Planentwürfe sei die Bürgerschaft frühzeitig zu beteiligen, um ggf. Anregungen in den Planentwurf aufnehmen zu können. Er führt weiter aus, dass in einem späteren Verfahrensschritt dann die genannte öffentliche Auslegung erfolge sowie für die Bürgerschaft die Möglichkeit der erneuten Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung gegeben sei.

Herr Kimmeskamp stellt als Vertreter des Klinikums einige Zahlen zum Klinikum Hellersen vor. Mit einer Zahl von ca. 900 Betten und einer Geschossfläche von brutto 110.000 m² sowie insgesamt 10 Gebäuden betrug der Gesamtstromverbrauch im Jahr 2011 ca. 12.000.000 kWh. Dies entspreche ~ 2 Mio. Euro brutto an Stromkosten.

Er erläutert die Planung des Klinikums auf dem Dach des Hauptgebäudes zur Energieeinsparung und aus Gründen des Klimaschutzes (Reduzierung des CO²-Ausstoßes) vier Kleinwindkraftanlagen errichten zu wollen. Das Energiekonzept des Klinikums Hellersen

beinhalte genau diese Punkte: Reduzierung des Energieverbrauchs sowie Eigenenergieerzeugung. Die benötigte Energie werde bereits jetzt zu ca. 50 % selbst erzeugt. Die Eigenenergieerzeugung solle durch die geplanten Windkraftanlagen sowie durch Photovoltaik weiter ausgebaut werden. Herr Kimmeskamp führt aus, dass auf dem Dach des Hauptgebäudes Kleinwindkraftanlagen geplant seien, die eine maximale Leistung von ca. 10 kW Strom je Anlage erzeugen. Ein genauerer Anlagentyp werde z. Z. noch fachlich geprüft und sei noch nicht ausgewählt. Es wird von einer Windkraftanlagenhöhe von rund 13 m ausgegangen.

Herr Mielke führt zur Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes aus, dass der seit dem 14.03.1980 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 745 „Kreiskrankenhaus Hellersen“ für den Bereich des Hauptgebäudes ein Sondergebiet (SO) der Zweckbestimmung Krankenhaus und eine zehngeschossige Bauweise als Höchstgrenze festsetze. Ergänzend zu dieser Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse sei eine maximale Baukörperhöhe von 485,0 m über Normalnull festgesetzt. Die geplanten, rund 13 m hohen Windräder auf dem Dach des Klinikums enden in einem Höchstmaß von 495,50 m ü NN und würden damit die festgesetzte zulässige maximale Baukörperhöhe überschreiten.

Auf vier, durch zusätzliche Baugrenzen definierten, 20 x 20 m großen Teilflächen des Daches der Ebene 06 soll die maximale Höhe baulicher Anlagen auf ein neues Maß von 496,0 m ü NN heraufgesetzt werden, um innerhalb dieser vier neu definierten Flächen die geplanten Kleinwindkraftanlagen höhenmäßig zu ermöglichen.

Das bestehende Hauptgebäude des Klinikums hält in seiner baulichen Höhe die maximal zulässigen zehn Vollgeschosse ein. Allerdings werde durch die unterschiedlichen Geschosshöhen innerhalb des Gebäudes die im Ursprungsplan festgesetzte maximale Baukörperhöhe von 485,0 m ü NN, die im Bereich der Zehngeschossigkeit als Zusatz festgesetzt sei, um rund einen halben Meter überschritten und sei dadurch de facto funktionslos geworden (die tatsächliche Oberkante Klinikum liege beim obersten Staffelgeschoss bei 485,44 m ü NN). Um diese Höhenüberschreitung planungsrechtlich zu bereinigen, soll im Bereich der Zehngeschossigkeit die maximale Höhe baulicher Anlagen entsprechend der tatsächlich gebauten Gebäudehöhe auf 486,0 m ü NN neu festgelegt werden.

Herr Bursian erklärt auf Nachfrage, dass eine Baugenehmigung zur Errichtung der geplanten Anlagen noch nicht erteilt sei. Nach einer erfolgten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 745 würden die Bauvorhaben im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens auf ihre Zulässigkeit geprüft, wobei eine Beteiligung der Unteren Immissiosschutzbehörde des Märkischen Kreises erforderlich sei.

Es schließt sich eine lebhafte Diskussion an, in der die anwesenden Bürger Bedenken bezüglich der zu erwartenden Geräuschimmissionen äußern. Der von den Märkischen Kliniken beauftragte Schallschutzgutachter, Herr Hallenga, erklärt, dass die Errichtung sich vertikal um die eigene Achse drehender Anlagen geplant sei, um den Geräuschpegel so niedrig wie möglich zu halten. Es gebe für alle Schallmessungen bindende Vorgaben. Die Messungen würden nicht bei Windstille, sondern bei einer Windstärke von 10m/sec. erfolgen. Herr Mielke ergänzt, dass es einen hohen Schutzanspruch der Anlieger bezüglich der Geräuschimmissionen gebe. Bei einer andauernden Überschreitung der feststehenden Lärmpegel wäre eine Genehmigung der Windkraftanlagen nicht möglich. Die Einhaltung der schalltechnischen Grenzwerte für eine Wohnnutzung werde im Genehmigungsverfahren für die Windkraftanlagen in jedem Einzelfall geprüft.

Es werden seitens der Anwesenden Bedenken dahingehend geäußert, dass der Märkische Kreis als Träger des Klinikums in seiner Funktion als übergeordnete Behörde sozusagen sich selbst die Genehmigung auf jeden Fall erteilen werde. Herr Bursian erklärt hierzu, dass auch der Kreis an die Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) gebunden sei und diese zu beachten und zu berücksichtigen habe. Herr Mielke ergänzt, dass der Märkische Kreis nur fachlich beteiligt werde, die Genehmigung der Anlage erfolge durch die Bauaufsicht der Stadt Lüdenscheid.

Herr Kimmeskamp erklärt auf Nachfrage, dass der genaue Umfang der Stromgewinnung z. Z. noch nicht feststehe, da im derzeitigen Planungsstadium der genaue Typ der Anlage noch nicht feststehe. Herr Kimmeskamp fügt hinzu, dass die geplanten Kleinwindkraftanlagen nur ein Baustein im Energiekonzept des Klinikums darstellen. Es werden derzeit genaue Messungen durchgeführt, da Wind sehr schwer planbar bzw. berechenbar sei, ergänzt Herr Hallenga.

Die Frage eines Bürgers, ob Alternativstandorte auf dem Klinikgelände für eine Kleinwindkraftanlage, beispielsweise vor dem Gebäude, geprüft worden seien, verneint Herr Kimmeskamp aus fachlichen Gründen. Er ergänzt, dass derzeit alternativ zur Windkraftanlage im Rahmen des Energiekonzeptes des Klinikums auch die Möglichkeit einer Photovoltaik-Anlage an der Südfassade des Hauptgebäudes für die Sonnenschutzvorrichtung geprüft werde. Auf weitere Nachfrage nach Referenzanlagen in der Nähe antwortet Herr Kimmeskamp, dass es in der Nähe keine solche Anlage gebe. Derzeit befinde man sich noch in der Planungsphase. Wenn der genaue Anlagentyp der Kleinwindkraftanlage feststehe, sei das Klinikum gerne bereit, eine erneute Informations-Veranstaltung über den Anlagentyp und die verwendete Technik durchzuführen. Herr Bursian ergänzt hierzu, dass diese technischen Detailfragen nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens wären und auch über die Bauleitplanung nicht geregelt werden können.

Als weiterer Punkt wird seitens der Bürgerschaft gefragt, ob auch der Eisabwurf solch einer Anlage geprüft werde. Herr Hallenga erläutert, dass Kleinwindkraftanlagen im Betrieb kein Eis ansetzen würden. Außerdem arbeiten Anlagen, die sich vertikal um die eigene Achse drehen, mit einer geringeren Drehzahl als andere Anlagen. Die Frage nach dem derzeitigen Stromanbieter des Klinikums beantwortet Herr Kimmeskamp dahingehend, dass der Strom von den Stadtwerken Lüdenscheid als günstigster Anbieter als Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung bezogen werde. Den Hinweis, dass der Bezug von Ökostrom als Gütesiegel des Klinikums in Betracht gezogen werden solle, beantwortet Herr Hallenga dahingehend, dass auch die geplanten Kleinwindkraftanlagen diesem Zweck dienen.

Ein Anwesender fragt, ob die Märkischen Kliniken, im Rahmen der Bebauungsplanänderung beispielsweise die Möglichkeit hätten, auf dem Dach des Klinikums einen VIP-Bereich mit Glastach/Penthouse-Charakter zu errichten. Herr Bursian erklärt, dass dies theoretisch möglich, aber eher unwahrscheinlich sei. Die Änderung des Bebauungsplanes beziehe sich nicht auf die gesamte Dachfläche des Hauptgebäudes, sondern nur auf die im Plan dargestellten vier Teilflächen.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Dauer des Bauleitplanverfahrens bzw. wann konkret die Möglichkeit bestehe, dass tatsächlich eine Anlage aufgestellt werde. Herr Mielke erklärt hierzu, dass die früheste Möglichkeit eines Auslegungsbeschlusses durch den Fachausschuss Ende August 2012 gegeben sei. Daran schließe sich die öffentliche Auslegung an, die im September/Oktober erfolgen könnte. Da die Zeit für die Abwägung berücksichtigt werden müsse, könne im Optimalfall mit einem Satzungsbeschluss zum Ende des Jahres 2012 gerechnet werden. Die Frage, ob jetzt schon die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden seien, verneint Herr Mielke. Dieser Verfahrensschritt stehe noch

aus. Lediglich der Märkische Kreis als Untere Immissionsschutzbehörde sei bisher beteiligt worden und habe keine fachlichen Bedenken geäußert.

Herr Kimmeskamp bietet seitens des Klinikums Hellersen als Bauherr eine weitere Informationsveranstaltung für die Bürger an, sobald ihm konkrete technische Details über den gewählten Typ der Windkraftanlage vorliegen.

Die anwesenden Bürger nehmen die Inhalte und Ziele des Bebauungsplanentwurfes Nr. 745 „Kreiskrankenhaus Hellersen“, 1. Änderung zur Kenntnis, sind jedoch mit den technischen Informationen der Märkischen Kliniken zu den geplanten Kleinwindkraftanlagen nicht zufrieden. Herr Bursian weist darauf hin, dass während der einmonatigen öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne jeder Bürger erneut die Möglichkeit habe, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes im Rathaus einzusehen und Anregungen vorzubringen.

Mit einem Dank an die Anwesenden beendet Herr Bursian die Öffentlichkeitsbeteiligung.

gez. Kaluza
Protokollführerin

gesehen:

gez. Bursian